

Auftrag und Vollmacht

Der/die Unterzeichnete

Mandant/in

erteilt hiermit **Auftrag und Vollmacht** mit **Substitutionsermächtigung** an

Dr. Heiner Schärner

Advokat/-in und Mitglied der Advokatenkammer Basel und des schweizerischen Anwaltsverbandes,
eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Basel-Stadt,

Beauftragte/r

um in seinem/ihrer Namen

in Sachen:.....

als Advokat/-in vor allen hiesigen und auswärtigen Gerichten sowie sonstigen Behörden oder gegenüber Privaten aufzutreten, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, welche die Ausführung des Auftrags mit sich bringen kann, mit dem Versprechen – bei mehreren Auftraggebern mit solidarischer Wirkung –, den Beauftragten für Kosten und Bemühungen zu entschädigen. Zugleich zediert der Mandant zahlungshalber die gegenüber der Gegenpartei allenfalls bestehenden Ansprüche auf Ersatz von Kosten an den Beauftragten. Die Vollmacht gilt auch bei Eintritt der Handlungsunfähigkeit und über den Tod des Mandanten hinaus.

Unter Vorbehalt einer individuellen Vereinbarung zwischen Mandant und Beauftragtem, sind für die Berechnung der Forderung des Beauftragten an Honorar, Gebühren und Auslagen, und zwar, soweit keine anderen zwingenden kantonalen Tarife zur Anwendung kommen, auch für die Prozessführung ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, die vom Appellationsgericht Basel-Stadt erlassene Honorarordnung für die Anwältinnen und Anwälte. Für Verfahren vor richterlichen Instanzen des Kantons Basel-Landschaft gilt die entsprechende, von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts erlassene Tarifordnung für die Anwältinnen und Anwälte.

Der Mandant/die Mandantin ist auch im Falle der notwendigen Verteidigung gemäss Art. 130 StPO damit einverstanden, dass sich der/die Bevollmächtigte auch für Gerichtsverhandlungen durch einen Volontär/eine Volontärin substituieren lässt. Der Beauftragte ist befugt, nach zehn Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung, bei aussergerichtlicher Erledigung nach zehn Jahren seit der Zustellung der Abrechnung, die nicht abgeholten Akten des Mandanten und die eigenen Handakten zu vernichten.

Der Auftrag richtet sich ausschliesslich an den oben erwähnten Beauftragten.

Für die Durchsetzung der Honoraransprüche entbindet der Mandant den Beauftragten gegenüber den zuständigen Betreibungs- und Gerichtsbehörden vom Berufsgeheimnis. Diese Entbindung ist jederzeit widerrufbar.

Gerichtsstandsvereinbarung: Für alle aus dem Vollmachts- und Auftragsverhältnis entspringenden Streitigkeiten vereinbaren Mandant und Beauftragter ungeachtet ihres Wohnsitzes den Gerichtsstand Basel.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)